

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Ist eine Altgesellenregelung im Pflegebereich möglich? (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 28.05.2019

Aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege wird derzeit von einigen Einrichtungen vorgeschlagen, eine Altgesellenregelung einzuführen. Diese könnte beispielsweise beinhalten, dass Hilfskräfte mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung zumindest zum Teil als Fachkräfte anerkannt werden, ähnlich der Altgesellenregelung im Handwerk.

1. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zu dieser Idee?
2. Welche Tätigkeiten müssten ausgeschlossen werden, da sie zwingend examinierten Fachkräften vorbehalten bleiben sollten?
3. Wäre eine Altgesellenregelung beispielsweise über § 4 Abs. 3 der Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGPersVO) denkbar?